

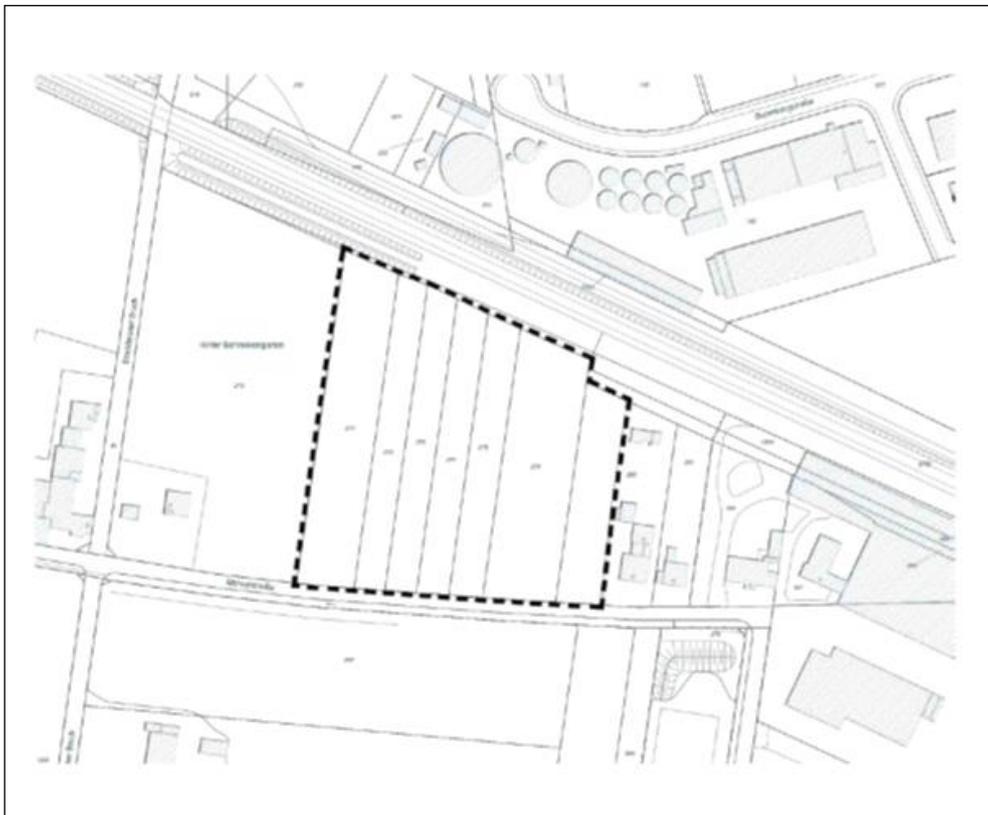
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

1. Änderung des Bebauungsplan S 9 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke

- I. Beschluss zur 1. Änderung Bebauungsplanes S 9- Sondergebiet regenerative Energien - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S 9 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S 9 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke beschlossen. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes S 9 – regenerative Energien – der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören

Die PBG Geseker Windpark GmbH & Co. KG hat auf den Grundstücken in der Gemarkung Geseke Flur 4 Flurstücke 274, 275, 276, 277, 278, 279 und 280 teilw. eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet.



Aufgrund des neuen EEG besteht nunmehr die Möglichkeit, die Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang von Infrastrukturachsen in einem Korridor von 200 m zu errichten.

Die PBG möchte daher ihren bestehenden Solarpark erweitern und weitere Solarmodule bis zur Meteorstraße errichten.

Voraussetzung für die geplante Erweiterung ist allerdings eine Anpassung der planungsrechtlichen Voraussetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes S 9. Durch die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die im Bebauungsplan bisher als extensive Grünflächen festgesetzten Bereiche ebenfalls in Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen planungsrechtlich ausgewiesen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes S 9 - regenerative Energie - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

09.03.2021 bis zum 19.04.2021 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem zuständigen Ansprechpartner [Udo Heinrich | udo.heinrich@geseke.de | 02942-50060] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Gutachten zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes S 9 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke.

| Art | Schutzgut/Sachgebiet | Thematischer Bezug |
|---|---|---|
| Fachgutachten | | |
| Umweltbericht Gruppe Freiraumplanung Langenhagen Dezember 2020 | Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter | Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen |
| Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gruppe Freiraumplanung Langenhagen Dezember 2020 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten |
| FFH-Verträglichkeitsvorprüfung Gruppe Freiraumplanung Langenhagen Dezember 2000 | Biologische Vielfalt, Schutzgut Tier | Auswirkungen des Vorhabens auf Natura 2000-Gebiet u. das VSG-Hellwegbörde |

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 25.02.2021

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2021 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes S 9 – regenerative Energien – der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage zu schaffen.

- II. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes S 9 – regenerative Energien – der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 22.02.2021

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister